

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Sie umverlangt eingekaufte Manuskripte über- nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Druck-Redaktion: Theodor Wolff in Berlin, Druck und Verlag von Rudolf Brödel in Berlin.

Die Dienstbotenfrage.

Am 8. November können wir die Säcularfeier der preussischen Gefindeordnung begehen. Hundert Jahre sind dann verfloßen, seitdem Friedrich Wilhelm III. die Gefindeordnung für sämtliche Provinzen der preussischen Monarchie" erließ und allen Behörden sowie den "getreuen Untertanen" aufs strengste befahl, "sich hiernach gebührend zu richten". Dieses Gebot des abholten Monarchen ist noch heute keine Verfallzeit. Doch immer gilt in allen Zeiten Preussens, in denen das Allerneine Landrecht ein- gelöst war (mit Ausnahme zweier rheinischer Kreise), die durch das Bürgerliche Gesetzbuch nur wenig eingeschränkte Gefindeordnung von 1810; ja sie ist durch besondere Gesetze sogar auf die heutigen Konulargerichtsbezirke und die heutigen Schutzgebiete ausgedehnt worden.

Die preussische Gefindeordnung steht in der Art, wie sie die Rechtsverhältnisse des Gefindes regelt, durchaus auf dem Boden des römischen Rechts, das hier von dem römischen und dem auf das römische gegründeten französischen Rechte sehr wesentlich abweicht. Während nämlich diese das Gefindeverhältnis ausschließlich nach den Grundrissen der römischen Juristen beurteilt, legt das deutsche Recht das Hauptgewicht auf das persönliche Verhältnis des Gefindes zu die häusliche Gemeinschaft der Herrschaft ergibt. Wie sehr die persönliche Seite des Verhältnisses in Deutschland stets prävalierte, geht beispielsweise daraus hervor, daß das preussische Landrecht, der Vorgänger der Gefindeordnung, von den Rechten und Pflichten des Gefindes beim Familienrecht handelte. Und auf den Schultern des römischen Rechts stand auch die Gefindeordnung von 1810, wiewohl in ihr die Abhängigkeit des Gefindes von der Herrschaft minder stark betont, dagegen das ökonomische Element des Vertrages stärker hervorgehoben wurde.

Die Rechtsverhältnisse des Gefindes — zu dem nach den Bestimmungen der Gefindeordnung nicht bloß das häusliche, sondern auch das landwirtschaftliche Gefinde gehört — sind von dem anderen Arbeitverhältnis verschieden. Der wichtigste Unterschied besteht darin, oder resultiert daraus, daß das Gefinde in eine unmittelbare, dauernde, persönliche Verbindung mit der Herrschaft tritt und dieser ständig zur Verfügung steht. Die Dienste, die es zu leisten hat, werden zwar in der Regel durch die näheren Vereinbarungen der Beteiligten mehr oder minder genau abgegrenzt, sind aber grundsätzlich ungemessen. Gemeines Gefinde hat sich zu leisten, was die Herrschaft beordert, alles häusliche Verrichtungen nach dem Willen der Herrschaft zu unterziehen. — Ja auch das Gefinde, das nur zu gewissen Arbeiten oder Diensten angenommen ist, muß im Bedarfsfälle "andere häusliche Verrichtungen mit übernehmen".

Neben der Unabtrennbarkeit der Dienste ist es der Herrschaft einräumt der Herrschaft auf die förmliche Verantwortlichkeit der Dienstboten, der das Wesen der Gefindeverhältnisse kennzeichnet. Die Herrschaft hat das Recht und die Pflicht, durch Ermahnungen und tadelnde Vorstellungen auf das Gefinde einzurwirken. Dieses, das in der Gefindeordnung angeordnet wird, keine Dienste treu, fleißig und aufmerksam zu verrichten", hat sich "allen häuslichen Verrichtungen und Anordnungen der Herrschaft zu unterwerfen". Die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise mit Gehörlichkeit und Bescheidenheit anzunehmen". Ja, die Gefindeordnung

geht noch weiter. In den §§ 77 und 78 heißt es: "Reist das Gefinde die Herrschaft durch ungebührliches Verhalten zu Schaden an, so wird in selbigem von ihr mit Geldstrafen oder geringen Züchtigungen bestraft, so kann es dafür seine gerichtliche Genugthuung fordern. Auch solche Ausbrüche oder Handlungen, die zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gefindes habe kränken wollen. Im Einleitungsstücke zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist nun freilich zum allgemeinen Ansehen, daß den Dienstberechtigten ein Züchtigungsrecht gegenüber dem Gefinde nicht zukommt. Es beschränkt jedoch Zweifel, ob hierdurch jene Bestimmung beseitigt worden ist, die bei "geringen Züchtigungen" einen Strafausschließungsgrund gewährt.

Und wie hier auf Vorschriften gestochen, die vor hundert Jahren vielleicht gar unvorstellbar erschienen, in unsere Zeit aber gewiß nicht mehr hineinpassen, ist doch schwerlich anzunehmen, daß das Verändern bedürftige Ausnahmestück der Gefindeordnung den Hauptgrund zu dem eminent wichtigsten "Dienstbotenfrage" abgibt, die neuerdings Nationalökonomien und Statistiker und natürlich auch unsere Hausfrauen aufs lebhafteste beschäftigt. Nicht in erster Linie das veraltete Gefinderecht, welches eine solche andere Momente sind es, die die "Dienstbotenfrage" heraufbeschworen haben. Da ist vor allem der Rückgang des Ansehens der Dienstboten zu nennen, das die Nachfrage kaum noch deckt. Ist doch allein in den 15 Jahren von 1882 bis 1907 die Zahl des weiblichen häuslichen Gefindes in Deutschland von reichlich 1,28 auf knapp 1,25 Millionen gesunken. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß die weibliche Bevölkerung, aus der hauptsächlich das Gefinde rekrutiert, nicht im gleichen Maße wächst wie die männliche. Zudem lockt weit häufiger als der Gefindebesitz die Arbeit in den Fabriken und Kaufhäusern, wo die Mähdienste der Abende für sich haben, auch einen weit höheren Lohn erhalten. Schwieriger, falls der häuslichen Dienstleistung erwachsen, ferner daraus, daß der Gefindebesitz in der Regel ein Nebenberuf ist, die von dem Dienstboten erworbene Fertigkeit deshalb weit länger dem eigenen Haushalt als dem Dienste in einem fremden Haushalt zugute kommt. Endlich ist die "Dienstbotenfrage" auf die Reibungen zurückzuführen, die sich — nach Röhlers treffenden Worten — ergeben: "Aus dem Zusammenstoßen zweier verschiedenartiger Wirtschafts- und Verhältnisse, nämlich des römischen Rechts, das die Herrschaft als die ursprüngliche Eigentümerin, die Hausfrau als die Dienstbotin, Frau und Kind".

Alle diese Reibungsflächen lassen sich leider nicht beseitigen, und deshalb bleibt es fraglich, ob eine restlose Lösung der "Dienstbotenfrage" überhaupt jemals möglich sein wird. Soweit aber die Gefindeordnung an der Komplikation dieser Frage mit Schuld trägt, muß sie schrittweise reformiert werden. Die Reform hat sich in der Richtung zu bewegen, daß zunächst alle Anstände an das ehemalige Züchtigungsrecht fallen. Sodann sind bestimmte Vorschriften über die Ruhezeit des Gefindes zu erlassen. Dielem muß namentlich eine Mindestminderzahl zugesichert, ihm auch in der Woche eine gewisse Freizeit gewährt werden. Schließlich werden die Bestimmungen an die Dienstboten speziell in den Großstädten, heute nur sehr selten aberkannt. Ja oft sind die Dienstboten es, die ihren Willen der Herrschaft aufzwingen und geradezu als der stärkere Teil erscheinen.

Tropfen können sie verlangen, daß das Gesetz ihnen das als Recht zugesetzt, was ihnen zuerst doch immer nur als Vergünstigung eingeräumt wird. Auch das ferner ist notwendig, daß im Gesetz das landwirtschaftliche Gefinde eine von dem häuslichen getrennte Behandlung erfährt. Wird so das Recht der Gefindebesitzer, das jetzt in der Tat ein Ausnahmestück ist, nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt, dann wird wenigstens ein Teil der Schwierigkeiten beseitigt, die sich der Lösung der Dienstbotenfrage entgegenstellen. Um dieses Zieles willen aber darf man unter Juristerei, der Gefindeordnung, ein ferneres Gedeihen nicht wünschen, muß vielmehr pietätlos ihre Beseitigung und eine Neugestaltung des unbillig gewordenen Gefinderechts fordern.

Redaktion: a. Ernst Mumm.

Eine Kundgebung des perischen Regenten.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 1. November.

Gestern hat Professor Edward Brown von der Universität in Cambridge, eine der größten Autoritäten Englands in perischen Dingen, im "Daily Chronicle" einen Artikel veröffentlicht, in dem er England davor warnt, sich den Flamm durch die von Sir G. Grey jetzt in Perien verfolgte Politik zu entfremden und auf einen Krieg loszulassen, dessen Folgen nicht abzusehen sind. Professor Brown erwiderte dem perischen Regenten Kaiser Muzaffar folgende Briefe an das Parlament, indem ich die Gattinverhältnisse ihrer den hier wohnenden Ausländern so entgegenkommend geöffneten Spalten für mich erbitte, wünsche ich zunächst, Professor Brown unsere tiefe Dankbarkeit für seine so zur rechten Zeit erschienene und großmütige Verteidigung unserer Sache auszusprechen. Wir, die wir für Perien in Perien kämpfen, haben so oft Sir Edward Grey vor dem Parlament (Parliament) seinen Respekt geäußert, die nur der Unkenntnis der Situation zugeschrieben werden kann. Er kennt unser Verhältnis gegen Russland und verachtet dennoch dabei, sich durch sein hartnäckiges Verhalten an dem russischen Programm der Zerstörung Periens die Sympathien des Parlaments zu entfremden. Ich lege dem unverdientlich telegraphischen Appell, der bei einem in London am 1. November abgehaltenen Meeting an den russischen Kaiser gerichtet wurde, seine Bedeutung bei. Das russische Reich des Kaisers würde uns ebenfalls mit seinen Helfern zermalmen. Wir wünschen keines von beiden. Aber es ist eine Sache um Leben und Tod für Perien, daß wir Englands Freundschaft, wie die Unterstützung der britischen Aktion behalten. Ich bitte alle, die es hier gut und weisend, dem Artikel Professor Browns zu lauschen, damit ihre Ängste den größtmöglichen Nutzen offen werden, das kann durch die größte Politik ihrer Regierung und die erklaunliche Unterstützung russischer Ziele in Perien angedeutet ist.

Ein Artikel der "Times" über die Lage in Perien gibt heute auf neue der mohammedanischen Welt die Versicherung, der selbst diese Leute in England nicht glauben könnten, daß nämlich die britische Regierung niemals daran gedacht habe, in ihrer bekannten Note die Unabhängigkeit Periens zu betonen und daß alles, was geschieht, so auch die Sendung von 160 Matrosen mit vier Geschützen, nur geschehe, um die Souveränität Periens aufrechtzuerhalten. Wenn die perische Regierung nach dem Abschluß der schwebenden Anleihenverhand-

Das Jubiläum der königlichen Sternwarte zu Berlin.

Von (Nachdruck verboten.)

Dr. P. Guthnick,

Observator der königlichen Sternwarte.

Der 1. November ist ein Gedächtnis für die königliche Sternwarte am Endeplatz, 75 Jahre sind an diesem Tage verfloßen, seit das jehe, nach Schicksals Fäden unter der Firection des ausgezeichneten Astronomen Johann Franz Ende erste Sternwarte seiner Bestimmung übergeben wurde. Vor dem bestand sich die Sternwarte im dritten Stockwerk des erst vor wenigen Jahren abgerissenen alten Heims der Societät (heutigen Akademie) der Wissenschaften, eines fünfstöckigen, vieredigen Turmes an der Sophienstraße, der unter König Friedrich I. von dem Architekten Grünewald erbaut und im Januar des Jahres 1711 in Benutzung genommen worden war. Die ersten Anfänge der Berliner Sternwarte fallen mit der Gründung der Akademie der Wissenschaften zusammen, und beide Institutionen verdanken ihre Entstehung der Einführung des gregorianischen Kalenders, die Sternwarte speziell dem Wunsch, die ähnlichen Veranlassungen unabhängig von fremden Arbeiten und Untersuchungen sein. Die enge zeitliche und räumliche Verknüpfung der Sternwarte mit der Akademie brachte es mit sich, daß sie lange Zeit hindurch einen Annex der Societät der Wissenschaften bildete, und daß die jeweiligen Leiter der Akademie offiziell Astronomen der Societät waren, ein Verhältnis, das wegen der damals bestehenden Trennung der preussischen Akademie nicht gerade zum Vorteil des neuen Institutes ausging, so daß dieses sich in seiner Weise von den älteren Sternwarten von Paris und Greenwich unterscheiden konnte.

Aus der langen Reihe der Astronomen der alten Sternwarte seien Gottfried und Christfried Kirch, auch Johann Hierz Wode genannt, Gottfried Kirch, der erste Astronom der Societät (seit 1709), Hierz schon 1710, also vor Vollendung des Turmes, er beobachtete teils in seiner Wohnung, teils auf der Brunnenterrasse des Barons v. Kroyitz, Wallstraße 72. Letzterer war ein eifriger Förderer der Astronomie und hatte 1765 seinen eigenen Kette nach dem Kap der Guten Hoffnung geschickt, damit dort gleichzeitige Beobachtungen angestellt

würden. Christfried Kirch ist der Sohn Gottfrieds, der 1716 den Nachfolger seines ersten Weibe wurden in ihren Arbeiten von Gottfrieds Gemahlin Margarete tatkräftig unterstützt.

In der folgenden Zeit scheinen die Verhältnisse auf der Sternwarte wissenschaftlichen Bestrebungen nicht günstig gewesen zu sein, da fast alle Astronomen nur kurze Zeit in ihrer Stellung verblieben und von 1749 bis 1754 die Sternwarte sogar ganz verwaist war. Ein regerlicher Betrieb setzte erst im Jahre 1757 an, in welchem Jahre Wode, seit 1722 im Auftrage der Akademie Herausgeber des Berliner astronomischen Jahrbuches, auf Antrag des Ministers Grafen Herzberg die Leitung der Sternwarte übernahm. Aber trotz eines im Jahre 1800 vorgenommenen Umbaus war die Primordialität der Einrichtungen des alten Instituts auf die Dauer mit den gesteigerten wissenschaftlichen Anforderungen nicht zu vereinigen, so daß Wodes Nachfolger G. G. G. als er 1825 die Leitung übernahm, vom Ministerium die Zusage erhielt, daß man mit dem Plane umgehe, der Astronomie eine neue, würdigere Stätte in Berlin zu bereiten. Der Ausführung dieses Planes kam das gerade damals durch die berühmten Berliner Vorträge Alexander v. Humboldts belebte Interesse für die Astronomie zu Hülfe. König Friedrich Wilhelm III., der die Vorträge Humboldts sehr aufmerksam verfolgte, forderte diesen 1828 auf, einen Antrag über die erforderlichen Anschaffungen für eine neue Sternwarte einzureichen. Gemäß diesem Antrage wurde bei Fraunhofer in München der noch jetzt das Hauptinstrument der Sternwarte bildende Refraktor von 24 Zentimetern Objektivöffnung und 4 1/2 Zentimetern Brennweite und der Filter in Berlin ein neuer Meridiankreis bestellt.

Schwieriger war die Wahl eines geeigneten Terrains, das möglichst außerhalb des Bereiches der schon damals schnell aufgehäuften Großstadt, aber auch nicht zu weit von der Akademie und der Universität liegen durfte. Die Wahl fiel schließlich auf das Grundstück Lindenstraße Nr. 103 (seit Nr. 91), das sich innerhalb der Ringmauer Berlins, sehr nahe der Südgrenze, in der Mitte des größten noch un bebauten von den höchsten Ringmauern Berlins befindet. Wie sehr man sich damals über die Schnelligkeit des Bauwerks von Berlin gefreut hatte, erhellt aus der Tatsache, daß schon zwei Jahrzehnte später der größte Teil der Umgebung der Sternwarte bebaut war.

Am 1. November 1835 wurde die neue Sternwarte feierlich eröffnet, und sie sollte in der Folge die Stätte mancher Triumphes der Wissenschaft werden. Für die damalige Zeit war ihre Ausrüstung durchaus erstklassig, so daß Ende im ersten Bande der Veröffentlichungen der Sternwarte mit Verriedigung konstatieren konnte, daß der Instrumentenvorrat ein sehr glänzender und reichhaltiger sei. Mit Ende zog als erster Observator J. G. Galle aus Göttingen, der vor dem als Oberlehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium gewirkt hatte und wenige Jahre später durch die Entdeckung des von Leverrier und Adams errechneten Planeten Neptun weltberühmt geworden ist.

Galle ist noch eine Entdeckung zu verdanken, deren Tragweite allerdings weder von ihm, noch von anderen sofort richtig beurteilt wurde, nämlich die Entdeckung des inneren, dunklen Ringes des Saturnus, den die Berliner Astronomen anfangs nur für eine Fortsetzung des bekannten hellen Ringes nach innen ansahen. Seinen wahren Charakter als eines selbständigen Gebildes erkannte erst 1850, zwölf Jahre nach Galle Wahrnehmung, Bond in America und Dawes und Cassell in England, mit viel mächtigeren Instrumenten, als den hiesigen Beobachtern zur Verfügung standen. Im Jahre 1850 wurde die erste Wahrnehmung der nach ihrem Entdecker benannten Endlichen Teilung des Saturnus, eines schmalen, der größeren Cassinischen Teilung ähnlichen, aber sehr veränderlichen Zwischenringes, durch welchen der äußere helle Ring in zwei konzentrische Ringe geteilt wird.

Neben der astronomischen Beobachtung wurde auf der neuen Sternwarte durch ihren Direktor auch die theoretische Astronomie aufs eifrigste gepflegt — es sei nur an die berühmten Untersuchungen Endes über die Bahn des nach ihm benannten Kometen erinnert — und aus dieser Zeit stammt der stets hochgehaltene Ruf der Berliner Sternwarte als einer eminenten Schule für die theoretische Ausbildung des astronomischen Nachwuchses, der besonders die Amerikaner ango, von denen ein großer Teil sich rühmt, ihre theoretische Ausbildung in Berlin vollendet zu haben.

Endes Nachfolger im Directorat und Lehramt, Wilhelm Foerster, der 1865 bis 1904 Leiter der Geschichte der Sternwarte, bis 1884 auch Direktor der kaiserlichen Normal-Astronomischen Commission, erfreut sich gegenwärtig eines relativen Ruhestandes. Er ist hochbetagt, aber geistig und körperlich noch außerordentlich rüstig, so daß er neben seiner astro-